

Synopse – nur zur Erläuterung der Änderungen gegenüber der bestehenden FPO
FPO Master Ernährungs- und Verbraucherökonomie 2013 - 2017

geltende Fassung	Fassung 2017
<p style="text-align: center;">§ 4 Studienaufbau</p> <p>(3) Die Modulprüfungen (Anlage)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 7-Pflichtmodule – 39 Leistungspunkte • 3 aus 4 Wahlpflichtmodulen Ernährungs- und Verbraucherökonomie – 18 Leistungspunkte • 2 aus 8 Wahlpflichtmodulen aus dem Katalog 1 – 12 Leistungspunkte • studiengangübergreifende Wahlpflichtmodule—24 Leistungspunkte 	<p style="text-align: center;">§ 4 Studienaufbau</p> <p>(3) Die Modulprüfungen (Anlage)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6 Pflichtmodule – 33 Leistungspunkte • 3 aus 4 Wahlpflichtmodulen Ernährungs- und Verbraucherökonomie – 18 Leistungspunkte • 2 aus 8 Wahlpflichtmodulen aus dem Katalog 1 – 12 Leistungspunkte • studiengangübergreifende Wahlpflichtmodule 30 Leistungspunkte
<p style="text-align: center;">§ 8 Unterrichts- und Prüfungssprache</p> <p>Die in den Fachrichtungen angebotenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule und die Wahlpflichtmodule aus dem studiengangübergreifenden Wahlpflichtbereich können in englischer Sprache angeboten werden.—Die Prüfungssprache ist in der Modulbeschreibung festgelegt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 8 Unterrichts- und Prüfungssprache</p> <p>Die in den Fachrichtungen angebotenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule und die Wahlpflichtmodule aus dem studiengangübergreifenden Wahlpflichtbereich können in englischer Sprache angeboten werden. Hat ein Modul einen englischsprachigen Modulnamen, ist die Prüfungssprache englisch. Auf Antrag des oder der Studierenden ist eine Prüfung in deutscher Sprache möglich.</p>

§ 14
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der ~~Ökotröphologie mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) vom 14. Juli 2008 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 163)~~ außer Kraft.
- (3) Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Studiengang ~~Ökotröphologie~~ mit dem Abschluss Master of Science eingeschrieben sind, ist ein Studienabschluss nach der in Absatz 2 außer Kraft getretenen Fachprüfungsordnung bis zum ~~40.12.2015~~ möglich. Werden Module in veränderter Form angeboten, sind diese in der neuen Fassung zu absolvieren. ~~Werden Pflichtmodule aus der Fachprüfungsordnung nach Absatz 2 nicht mehr angeboten, werden vom Prüfungsausschuss Ersatzmodule benannt.~~
- (4) Auf Antrag können die Studierenden in die neue Fachprüfungsordnung wechseln. Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. ~~Bereits absolvierte Pflichtmodule werden mit den Leistungspunkten übernommen, die in dieser Fachprüfungsordnung benannt sind.~~
- (5) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungs-

§ 14
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt am 1. April 2017 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der **Ernährungs- und Verbraucherökonomie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) vom 23. August 2013 (NBI. HS MBW Schl.-H. S. 62) geändert durch Satzung vom 21. November 2013, Veröffentlichung vom 7. März 2014 (NBI. HS MBW Schl.-H. S. 16), geändert durch Satzung vom 5. Januar 2016, Veröffentlichung vom 25. Februar 2016 (NBI. HS. MBW. Schl.-H. S. 6)**, außer Kraft.
- (3) Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Studiengang **Ernährungs- und Verbraucherökonomie** mit dem Abschluss Master of Science eingeschrieben sind, ist ein Studienabschluss nach der in Absatz 2 außer Kraft getretenen Fachprüfungsordnung bis zum **31.10.2019** möglich. Werden Module in veränderter Form angeboten, sind diese in der neuen Fassung zu absolvieren. Für das nicht mehr angebotene Pflichtmodul aus der Fachprüfungsordnung nach Absatz 2 kann ein Modul aus dem Angebot der Masterstudiengänge der Fakultät gewählt werden.
- (4) Auf Antrag können die Studierenden in die neue Fachprüfungsordnung wechseln. Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (5) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungs-

<p>zwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.</p> <p>(6) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.</p> <p>(7) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.</p>	<p>zwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.</p> <p>(6) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.</p> <p>(7) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.</p>
<p>Legende in der Anlage: Legende: M= mündliche Prüfung - R= Referat - K= Klausur - H= Hausarbeit - P= Protokoll - Sb= Seminarbeitrag</p>	<p>Legende in der Anlage: Legende: M= mündliche Prüfung - R= Referat - K= Klausur - H= Hausarbeit - P= Protokoll – Sb= Seminarbeitrag (zusammengesetzte Prüfung – 2 Leistungen)</p>

<p>Anlage</p> <p>Studienverlaufsplan für den Master of Science Ernährungs- und Verbraucherökonomie</p> <p>Semester 1-3 6 Pflichtmodule – 36 Leistungspunkte 3 aus 4 Wahlpflichtmodulen Ernährungs- und Verbraucherökonomie – 18 Leistungspunkte 2 aus 8 Wahlpflichtmodulen (Katalog) – 12 Leistungspunkte studiengangübergreifende Wahlpflichtmodule – 24 Leistungspunkte</p> <p>Anlage</p> <p>AEF-eg001 Verbraucherpolitik K 50+Sb50</p> <p>AEF-eg002 Gesundheits- und Familienpolitik K</p> <p>AEF-eg003 Ernährungspolitik K50+Sb50</p> <p>AEF-agr068 Modellierung von Konsumentenverhalten K50+Sb50</p> <p>AEF-eg005 Agrar- und Ernährungsökonomisches Institutskolloquium</p> <p>AEF-agr065 Economics of Food Supply Chains</p>	<p>Anlage</p> <p>Studienverlaufsplan für den Master of Science Ernährungs- und Verbraucherökonomie</p> <p>Semester 1-3 5 Pflichtmodule – 30 Leistungspunkte 3 aus 4 Wahlpflichtmodulen Ernährungs- und Verbraucherökonomie – 18 Leistungspunkte 2 aus 8 Wahlpflichtmodulen (Katalog) – 12 Leistungspunkte studiengangübergreifende Wahlpflichtmodule – 30 Leistungspunkte</p> <p>Anlage</p> <p>AEF-eg001 Verbraucherpolitik K oder M 50+Sb50</p> <p>AEF-eg002 Gesundheits- und Familienpolitik K oder M</p> <p>AEF-eg003e Food Policy K100</p> <p>AEF-agr068e Modeling Consumer Behavior K50+Sb50</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>NEU AEF-eg006 Environmental Economics K</p> <p>AEF-el003 Spezielle Ernährungslehre K50+Sb50</p>

Anhang Master of Science Master of Science Ernährungs- und Verbraucherökonomie

Lehrformen und Anzahl der Semesterwochenstunden der Pflichtmodule, der studiengangsbezogenen Wahlpflichtmodule und der Wahlpflichtmodule aus Katalog 1

Modulcode	Modulname	V SWS	S SWS	Ü SWS	PÜ SWS	E SWS	P SWS	Teilnahme- pflicht
AEF-eg001	Verbraucherpolitik	1,8	2			0,5		E
AEF-eg002	Gesundheits- und Familienpolitik	4						
AEF-eg003e	Food Policy	4						
AEF-eg004	Development Economics	2	2					
AEF-agr068e	Modeling Consumer Behavior	2			2			PÜ
AEF-agr063	Marketingmodelle, -methoden und -strategien	2		2				
AEF-agr067	Management der Markenkommunikation	2		2				
AEF-eg006	Environmental Economics	4						
AEF-agr066	Preisbildung im Lebensmitteleinzelhandel	4						
AEF-el002	Spezielle Ernährungsmedizin	2	2					
AEF-el003	Spezielle Ernährungslehre	2	2					
AEF-el004	Gesundheitliche Bewertung von Lebensmitteln		4					
AEF-el005	Lebensmittelanalytik		1				3	P
AEF-el006	Produkttechnologie		4					
AEF-el007	Experimentelle Lebensmitteltechnologie		2,6				2,6	P
AEF-el008	Nutrigenomics and Nutrigenetics	2	2					
AEF-el009	Molekulare Ernährung	2	2					
AEF-eg008	Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten * Verteidigung Masterarbeit		2					